Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzur	ngsbüro:				Beschlu	ıss-Nr.:	A-20-20/2019		
				7	Aktenze	eichen:			
				_					
Amt: Finanze	n			Z	u beha	ındeln i	n:		
Datum: 25.11.20)19	Öff			offentlicher Sitzung X				
Version: 1		nicht öffentl. Sitzung							
Betreff: Haushalts	ssatzung	2020 für das	Amt B	rück					
Kurzinfo zum Be	schluss								
rtaiziiio zaiii zo	ooimaoo								
Finanzielle Ausv	virkunge	n· la							
i ilializielle Ausv	viikulige	II. Ja							
Gesamtkosten:			€	Jährlicl	ne Folg	ekoste	n:	€	
Finanziarung				Objekt	207090	no			
Finanzierung Eigenanteil:			₹	Objektl Einnah		ne		€	
Haushaltsbelastu	ng:		€						
Veranschlagung:			Ja			m	nit	€	
v oranicomagang.			<u> </u>			•••			
Produktkonto:				Fina	nzH:		ErgebnisH:		
geprüft und best	tätiat:								
geprait and best	augt.				Uı	ntersch	rift Kämmerer		
geprüft und best		A				4 alin-	1.4		
		Amtsleiter			Ar	ntsdire	Ktor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AmtsA	1	16.12.2019							
O Weitere Bera	tunasfola	en auf der 2.	Seite						
1. 2.3.0. 2 2014			22						
Unterschrift / Da	tum:								
				_	Vorsi	tzender	des AA		
					Vorsitzender des AA				

Beschluss-Nr.: A-20-20/2019

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2020

auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender des AA

Begründung

Die Haushaltssatzung 2020 ist in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuss des Amtes Brück erarbeitet worden.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs des Amtes Brück wird eine Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 139 BbgKVerf erhoben. Im Jahr 2020 beträgt die Amtsumlage 28,0 v.H.

Im Ergebnisplan wird ein Fehlbetrag von 534,7 T€ ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, wie auch die in den Jahren 2021 und 2022 ausgewiesenen Fehlbeträge. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird zu Beginn des Jahres 2020 voraussichtlich einen Bestand von 2.402,1 T€ ausweisen.

Investitionen sind im Umfang von 868 T€ geplant. U.a. ist der Erwerb einer Drehleiter mit 610 T€ veranschlagt. Für dieses Fahrzeug sollen 366 T€ Fördermittel fließen. Zur Deckung der Finanzierungslücke aus Investitionstätigkeit ist eine Kreditermächtigung von 500 T€ veranschlagt worden.

Aufgrund der Kreditermächtigung ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.